

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

19.1.1816 (Nr. 19)

Großherzoglich Badische
S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 19.

Freitag, den 19. Jan.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Nachrichten aus Hannover vom 12. d. zufolge erwartete man bei dem hannoverschen Armeekorps manche neue Einrichtungen im Laufe der nächsten Monate.

Nach Hamburger Zeitungen wird das Haus Hessen-Homburg, dem Vernehmen nach, eine Stimme in dem Plenum der Bundesversammlung erhalten.

Am 15. d. ist ein königl. franz. Kurier durch Frankfurt nach Dresden geeilt.

F r a n k r e i c h.

Der Vorschlag der Deputirtenkammer, auch dem Herzog von Enghien ein Monument zu errichten, wurde von den Pairs in ihrer Sitzung am 13. d., jedoch in veränderter Form, angenommen. Bei Eröffnung der Sitzung war der Kammer die Antwort des Königs auf die ihm gelegentlich des Amnestiegesetzes votirte Dankfagung der Pairs mitgetheilt worden; diese Antwort lautete, wie folgt: „Ich weiß, daß ich das Gute allein thun konnte; aber ich wollte, daß die Kammern mitwirken sollten, damit eine Handlung der allgemeinen Ausöhnung nicht bloß eine königliche, sondern eine Nationalhandlung würde.“

Unter den Pairs, welche bei Berathung des die Trauerfeierlichkeiten am 21. Jan. betreffenden Gesetzentwurfs in der Sitzung am 9. d. sprachen, bemerkte man vorzüglich die H. H. Desaze, Chateaubriant und Bally-Tollendal. Des erstern Rede gehört in höherem Grade der Geschichte an, und folgt daher hier. Er sagte: „Meine Herren, Sie glauben wohl, daß ich, dessen Herz seit so vielen Jahren durch die Erinnerung an meine vergeblichen Bemühungen in der heiligen Sache zerrissen ist, daß ich, dessen Schmerz ewig dauern wird, nicht bloß zu sprechen verlange, um eine Sühnungsmaßregel zu unterstützen, die, leider, keiner Unterstützung bedarf, die an sich selbst so gerecht, so nothwen-

dig, dem Wunsche der Nation so angemessen und seit so langer Zeit von den Franzosen so eifrig gewünscht worden ist, daß sie unmöglich den mindesten Widerspruch bei Ihnen finden kann. Da aber dieser Augenblick endlich gekommen ist, meine Herren, so will ich ihn nicht vorüber gehen lassen, ohne diese große Gelegenheit zu ergreifen und Ihnen an dieser majestätischen Stätte eine Thatsache zu entdecken, wovon ich allein Kenntniß habe, und die zugleich genau in jene Maßregel eintritt, deren Hauptabsicht ist, die franz. Nation von der verläumberischen Beschuldigung zu reinigen, als habe sie, wenigstens stillschweigend, an dem abscheulichen Verbrechen Theil genommen, das so viel Blut und Thränen gekostet hat; sie ist für die Nation zu ehrenvoll, als daß sie länger verschwiegen bleiben sollte. Ich werde Sie, meine Herren, in eine sehr traurige Epoche zurückführen; sie müssen aber dem Muth haben, sich mit mir in selbige zu versehen. In jener, für Frankreich, und, ich kann sagen, für die ganze Welt so schrecklichen Zeit, wo einige Menschen, die dieses Namens unwürdig waren, und die menschliche Natur so sehr entehrten, den Gedanken des grausamsten Vatemordes faßten, entwarfen sie auch den abscheulichen Plan, das franzöf. Volk diesem Verbrechen beizugesellen. In jenem Augenblicke verstieg sich ihr Wahnsinn nicht in die Höhe, sich mit diesem Verbrechen allein belassen zu wollen; sie hätten gewünscht, Frankreich möchte mit ihnen die schändliche Schmach theilen; aber ungeachtet alles Uebels, das sie Frankreich schon zugefügt, ungeachtet es schon ihr Schlachtopfer geworden, und die öffentliche Meinung durch ihr Bemühen im höchsten Grad verdorben war, hielten sie es doch nicht für gewiß, daß das franzöf. Volk einwilligen würde, sich durch seine Zustimmung zum Mitschuldigen ihres schrecklichen Frevels zu machen. Sie wünschten ihm ihr Urtheil zu unterwerfen; sie suchten die fürchterliche Verantwortlich-

Zeit dieses Urtheils in den spätem Jahrhunderten von sich abzuwälzen. Sie hätten gewünscht, die Nation in Masse mögte dieses Urtheil ratifiziren; aber sie getrauten sich nicht, um diese Ratifikation anzuhalten, ohne im Voraus des Ereignisses gewiß zu seyn; sie suchten also sich desselben zu versichern. Sie schickten in den größten Theil der Departements Kommissarien, die ausdrücklich beauftragt waren, ins geheim die Gemüther zu prüfen, und zu erforschen, welches wohl der Erfolg seyn würde, wenn man sich den Versuch erlaubte, und sich ans Volk wendete. In andern Departements begnügten sie sich, bloß den Obrigkeiten, die sie darin angestellt hatten, den nämlichen Befehl schriftlich zu ertheilen. Zum Glück für Frankreich, meine Herren, waren sich alle Antworten aus allen Theilen dieses großen Königreichs gleich, und ich habe die unlängbarsten Beweise davon damals vor Augen gehabt; man erklärte ihnen, daß, wenn sie die abscheuliche Kühnheit hätten, ihren König zu richten, ihn zu verurtheilen, und man allenthalben die Urversammlungen beriefe, um ihnen das Verdammungsurtheil vorzulegen, es nie ratifizirt werden würde. Dann, meine Herren, als sie die Verderbniß der Nation nicht so weit treiben konnten, suchten sie sich unter einander selbst zu verderben; sie arbeiteten daran, unter sich eine überwiegende Stimmenzahl zu Gunsten ihrer Meinung zu vereinen, und es gelang ihnen. Am 15. Jan. wurde die Frage aufgestellt und erörtert: Soll das Urtheil des Nationalkonvents gegen Ludwig der Ratifikation des Volks unterworfen werden? So lang als diese Frage erörtert wurde, hatte man die Hoffnung, meine Herren, daß die Ratifikation des Volks zugelassen werden könnte. Die Vertheidiger des Königs wenigstens, durch ihren Eifer getäuscht, hatten selbst diese Meinung; der König theilte selbige mit ihnen. Der unglückliche Monarch trug mir damals auf, während der Nacht, gerade als man zum namentlichen Stimmenaufruf über diese Frage schritt, einen Aufsatz zu verfertigen, um ihn auf der Stelle allen Urversammlungen zuzuschicken, sobald sie beisammen seyn würden. Ich entwarf diesen Aufsatz, meine Herren...; allein am folgenden Morgen kannte man das Resultat des namentlichen Stimmenaufrufs, und ganz Frankreich erfuhr, daß sich nur 283 Stimmen zu Gunsten des Rechts erhoben hatten, welches man ihm nicht streitig machen konnte, und daß seine Dazwischenkunft von 424 Stimmen verworfen worden war. So wurde gegen die Na-

tion dieses Privatverbrechen vollbracht, welches zu dem noch abscheulichern Verbrechen eines Verdammungsurtheils ohne Appellation gegen den gerechtesten, tugendhaftesten und besten der Könige führen sollte, den der Himmel vielleicht je der Erde gezeigt hat. Ich habe nicht die Kraft, meine Herren, Ihnen mehr zu sagen; die Anführung dieser Umstände öfnet und gräbt aufs neue in mein Herz eine unglücklicher Weise schon zu tiefe Wunde, die niemals heilen wird; allein ich habe geglaubt, ich dürfte einen so merkwürdigen Umstand nicht verhehlen; er ist für die Nation so wichtig, und unterstützt auf eine so natürliche Art das Sühnungsoffer, das Ihnen die Kammer der Deputirten vorgeschlagen hat &c.

Die Deputirtenkammer hörte am 13. d. in geheimem Ausschuss den Bericht des Hrn. Schifflet über die Vorschläge des Vicomte von Castelbajac zur Verbesserung des Loses der Geistlichkeit an, und befahl den Druck derselben. Am 4 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung öfentlich, und Hr. de St. Aldegonde stattete Bericht im Namen der Petitionskommission ab.

Der Herzog von Coigny ist zum Gouverneur der Invaliden, an des Marschalls Serrurier Stelle, und der Maler Guerin zum Direktor der französischen Schule zu Rom, an Hrn. Lethiers Stelle, von dem Könige ernannt worden.

Hr. Lebreton, Sekretär der vierten Klasse des Instituts, ist wirklich nach Havre abgereiset, um sich von dort mit 25 andern Personen, Künstlern, Handwerkern, und selbst einer Modehändlerin, auf einem amerikanischen Schiffe nach Brasilien zu begeben. Nebst vielen andern Dingen nehmen die Reisenden ein Panorama von Rom mit.

In der Straßburger Zeitung vom 18. d. liest man: „Die Denunziationssucht dauert in diesem Departement noch immer fort, und es ist nicht zu verwundern, daß viele Namen oft unter der Art Schriften stehen, weil der Landbewohner, von Natur allzu leichtgläubig, und nur zu sehr geneigt ist, sich von einem jener verschmizten Menschen leiten zu lassen, welche ihre eigennütigen Absichten unter dem Scheine des öffentlichen Wohls verbergen. Der Präfekt war benachrichtigt, daß in einer Gemeinde einer dieser unruhigen Köpfe Unterschriften sammelte, um die Ortsbehörden anzugeben, und die Wiedereinfegung derjenigen zu begehren, welche wäh-

rend der Usurpation gewählt worden, und nachher, in Gefolg der Verordnung vom 28. Jul., entfernt worden waren. Er ließ seine Schritte beobachten, und als derselbe sich gestern Morgens bei seiner Audienz einfand, ließ er ihn arretiren, und, als Anstifter der Streitigkeiten in der Gemeinde, auf der Stelle in Verwahrung bringen. Möge dieses Beispiel den verächtlichen Menschen dieser Art zur Lehre dienen!" — Ferner: „Da der Präsekt des Departement erfahren, daß Leute, die auf dem Lande umhergehen, durch ihr Vorgeben, sie seyen beauftragt, Erkundigungen wegen der Maireswahlen einzuziehen, gute Bürger beunruhigen, Feindschaften, und vornämlich solche erregen, welche die Religion zum Gegenstand haben könnten, so hat er der Sensdarmrie Befehl gegeben alle diejenigen anzuhalten, und vor ihn zu führen, welche einen solchen Auftrag vorgeben würden. Die Maires sind eingeladen, sie auf der Stelle der obern Behörde anzuzeigen.“

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 61, und die Bankaktien zu 1047½ Fr.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle vom 9. d. will wissen, Marshall Grouchy sey auf der Insel Guernesey angekommen.

Bord Cochran ist aus seiner gefänglichen Haft in der Kingsbench entkommen, wie man sagt, vermittelst eines großen Sopha, in welchem er, nachdem man die Kopfhaare herausgenommen, sich zu verstecken gewußt hatte.

Ein Schiff ist kürzlich in fünf Monaten aus Neu-Südwallis in England eingetroffen. Ein seltsamer Streit hatte sich in dieser aufblühenden Verbrecherkolonie erhoben. Die verbannten Advokaten behaupten nämlich, auch dort berechtigt zu seyn, Prozesse zu führen, so wie ja die Aerzte und Handwerker in der Verbannung von ihrer Kunst sich nährten. Der Gouverneur unterflüßt diese Forderung, der Oberrichter widersezt sich. Es sey eine Schande für brittische Gerechtigkeitspflege, sie von verurtheilten Verbrechern handhaben zu lassen, besonders da es eine hinlängliche Anzahl von der Regierung ernannter Advokaten in der Kolonie gebe, welche dadurch jenen gleichgestellt würden. Der Streit darüber ist so heftig geworden, daß aller Rechtsgang unterbrochen ist, bis die Entscheidung der engl. Regierung anlangt, so daß dieser seltsame Zustand mehr als ein volles Jahr dauern muß.

O e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 12. d. meldet: Am 13. M. glückliche Ankunft in Mailand auf eine den wohlthätigen Gefühlen dieser erhabenen Souveraine angemessene Art zu feiern, haben fast bei allen Behörden die Staatsbeamten wohlthätige Sammlungen veranstaltet. Außer einer Beiträge von 1000 Lire, den die Beamten der Kammerverwaltung zusammengelegt haben, sind von den Beamten der obersten Rechenkammer 5906, und von den Beamten der Finanzverwaltung 1500 Lire, und eben so von einer in Mailand bestehenden Gesellschaft der Wohlthätigkeit 11,000 Lire, zur Vertheilung unter die Armen am Tage des Einzugs, dargebracht worden.

Am 11. d. ist der Herzog von Seracapriola, königl. neapolitanischer Gesandter, von Wien nach Petersburg abgereiset.

Am 10. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 372½ Ufo, und zu 366½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 371½ (Abends 6 Uhr zu 374).

Schweden.

Beschluß der Reichsakte. Diplomatische Sachen werden auch vom Hoffkanzler vortragen, und in ein besonderes Protokoll eingetragen. Die Sachen werden durch Stimmenmehrheit abgethan, und, wenn die Stimmen gleich sind, giebt der Wortführer den Ausschlag. Alle aufgefertigte Expeditionen (Resolutionen) werden von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben. Der zusammengesetzte Staatsrath (die Interimsregierung) soll seinen Sitz in Stockholm haben. Der norwegische Staatsminister und der schwedische Justizminister sollen bei der ersten Zusammenkunft beider Staatsräthe darum lösen, wer von beiden zuerst das Wort führen soll. Nach dieser durchs Loosen bestimmten Ordnung sollen die Wortführer nachher jeden Tag abwechseln, so daß jeder der Staatsminister, einer nach dem andern, doch nur in einer Woche jedesmal, das Wort führt. In allen Fällen, wo nach den Grundgesetzen Norwegens und Schwedens, die Reichsverwaltung vom Staatsrathe geführt wird, sollen sich die Staatsräthe beider Reiche in gleicher Anzahl und nach den angeführten Grundsätzen vereinigen. §. 8. Die Wahl der Vormünder, welche die Regierung für den unmündigen König verwalten sollen, geschieht nach denselben Regeln, und auf dieselbe Art, wie oben im §. 3 für die Wahl der Thronfolger bestimmt ist. §. 9. Die, welche unter obenbenannten Umständen der Regierung vorstehen, sollen, die norwegischen für das norwegische Storting, folgenden Eid ablegen: „Ich gelobe und schwöre, die Regierung in Uebereinstimmung mit der Konstitution und den Gesetzen zu verwalten, so wahr mit Gott helfe und sein heiliges Wort!“ Die schwe-

bischen legen den Eid vor den schwedischen Reichsständen ab. Wird eben kein Störthing oder Reichstag gehalten, so wird der Eid schriftlich im Staatsrathe niedergelegt, und nachher auf dem nächsten Störthing oder Reichstag wiederholt. §. 10. Die Aufsicht über die Erziehung des unmündigen Königs wird auf die im §. 8 vorgeschriebene Art bestimmt. Es muß eine unabwiegbare Regel seyn, daß dem unmündigen Könige hinlänglicher Unterricht in der norwegischen Sprache ertheilt wird. §. 11. Ist der männliche Königsstamm ausgestorben, und kein Thronfolger ernannt, so soll ein neues Königsgeschlecht auf die im §. 3 vorgeschriebene Art erwählt werden. §. 12. Da die Bestimmungen, welche in dieser Reichsgesetz des Königreichs Norwegen, theils Wiederholungen des Grundgesetzes des Königreichs Norwegen, theils Zusätze zu selbigem sind, welche sich auf die diesem Störthing im Grundgesetz dazu gegebene Vollmacht gründen, so sollen sie, in Rücksicht auf Norwegen, dieselbe Kraft haben und behalten, welche das Grundgesetz dieses Reichs hat, und nicht anders, als auf die im §. 112 desselben festgestellte Art, verändert werden können. Zu noch mehrerer Bekräftigung, daß wir alles dieses so für gut befunden und beschlossen haben, haben Wir, des Reichs Norwegens Störthing und Wir sämtliche schwedische Reichsstände, diese Reichsakte mit Unseren Unterschriften und Siegeln bestätigt und bekräftigt; welches geschehen in Christiania am Montage, den ein und dreißigsten Tag im Monat Jul., und in Stockholm den sechsten Tag im Monat August im Jahre nach Christi Geburt 1815. (Folgen die Unterschriften.)

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 30. Dez. zufolge hat der König, unter dem Vorhabe des Präsidenten des obersten Rathes von Kastilien, eine Ministerialjunta niedergesetzt, welche, nach Sammlung aller Unterrichtsmethoden, nach Untersuchung aller Vorschläge über diesen Gegenstand, nach Zurückziehung der Methoden der andern civilisirten Nationen, und nach Anhörung der zu gleichem Behuf ernannten Bischöffe, einen allgemeinen übereinstimmenden Plan zur Befolgung auf sämtlichen Universitäten, in den Kollegien und Primärschulen vorlegen soll. Se. Maj. wollen, daß man sich vor allem mit den Primärschulen beschäftige.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 21. Jan.: Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller.

Karlsruhe. [Die Zinsen-Erhebung von dem Vorschußanlehen betr.] Durch das im Regierungsblatt No. 23 v. J. erschienene Edikt vom 7. Dez. v. J. wurde das Vorschußanlehen vom 28. Dez. 1813 auf die Amortisationskasse überwiesen. In dessen Gemäßheit, und nach erhaltener hohen Weisung des Großherzoglichen Finanzministeriums dd. 6. d. Mts., No. 315, wurden bereits sämtliche Großherzogl. Obergemeinden beauftragt, die auf den 1. Febr. d. J. für das ganze Jahr oder pro rata fälligen Interessen von den Vorschußscheinen

auf Verfallzeit gänzlich zu berücksichtigen. Von den auf die Großherzogliche General-Staatskasse sowohl, als auf die hiesige Großherzogliche Obergemeinde ausgestellten Vorschußscheinen wird die Zinszahlung durch unterlegene Stelle bewirkt werden; desgleichen haben sich diejenigen Kreditoren, deren Scheine auf auswärtige Obergemeinden lauten, die aber ihrer Bequemlichkeit wegen die Zinsen dahier zu erheben wünschen, gleichfalls bei unterzeichneter Stelle zu melden, wo, von heute an, Dienstags und Donnerstags, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, die verfallenen Interessen erhoben werden können.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1816.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.
Sievert.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 22. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, wird das auf dem ehemaligen katholischen Schulhausplatz von Grund aus neu solid erbaute zweistöckige, aus 13 Piecen bestehende Haus, in gedachtem Haus selbst, ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert werden. Das Haus steht täglich zur Einsicht offen. Die Bedingungen können beim Baumeister Berkmatter erhoben werden.

Karlsruhe. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 23. künftigen Monats Jänner, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Maister Früchte, als Korn, Spels, Haber und besonders Gerste, von den Recepturen des Ministeriums des Innern, kathol. Kirchensektion, nämlich der Schöfnerlei Lobensfeld, Weinheim, Ladenburg, Heidelberg, und der Schutz- und Klosterfondsverrechnung allda, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1815.

[Kaufantrag eines Landguts.] Ein angenehmes Landgut im Kanton de Vaud, drei kleine Viertelstunden von Lausanne entfernt, wird zum Verkauf angeboten. Es besteht in ungefähr 60 Arpents an Aeckern und gewässerten Wiesen, alles gut Feld, so fruchtbar ist. Das einträgliche Gut ist von allen Rehnrechten frei, und hat ein beträchtliches Wohnhaus, für alle Jahreszeiten eingerichtet, so gar viele Bequemlichkeiten gewährt. Die Wohnung des Pächters ist in einem großen Gebäude, Scheuer und Stallung vereinigt, und solid neu gebaut, auch mit schönen fruchtbaren Obstbäumen umgeben. Das Brunnenwasser ist sehr gut, wo die Quelle nie austrocknet. Für mehrere Auskünfte, Preis und Konditionen kann man sich an Mademoiselle Vogel Fauxbourg à Lausanne, adressiren.

Emmendingen. [Ediktallodung.] Georg Markstaller von Rödningen, Gemeiner im Großherzoglichen 2. Linieninfanterieregiment Graf Wilhelm von Hochberg, seit dem Defreich, Feldzug im Jahr 1809 vermißt, hat sich binnen einem Jahr anher zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten zur Nutznießung, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Emmendingen, den 7. Jan. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein eraminirter Rechtspraktikant, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einem Großherzoglichen Bezirksamt als Aktuar angestellt zu werden. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Mannheim. [Anzeige.] Ober-richtsadvokat Courtein macht allen denjenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, hiermit bekannt, daß er in seiner Wohnung, Lit. M 2 No. 8, neben dem Jakobsberge, unweit dem Kaufhause, täglich, Morgens und Nachmittags, zu sprechen ist.